

2029/J XXI.GP

Eingelangt am: 01 03 2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend „Vorschläge des Gerichtshofes und des Gerichts zur vorletzten
Regierungskonferenz in Amsterdam“**

Für die Europäische Union ist es entscheidend, dass das Gerichtssystem der Europäischen Union, die ihm übertragenen Aufgaben weiterhin unter zufriedenstellenden Bedingungen erfüllen kann. Daher wurden vom Gerichtshof und dem Gericht einige Änderungen der Verträge durch die vorletzte Regierungskonferenz im Sommer 2000 angeregt. Im Mittelpunkt standen dabei Zuständigkeits- und Verfahrensregeln in den Verträgen, die nach Ansicht des Gerichtshofes und dem Gericht geändert werden sollten. Einbezogen wurden ferner zwei Empfehlungen im Bericht der von der Kommission eingesetzte Reflexionsgruppe, denen der Gerichtshof und das Gericht zugestimmt haben. Zur Analyse der gegenwärtigen Situation hatten der Gerichtshof und das Gericht auf ihr Reflektionspapier vom Mai 1999 über die Zukunft des Gerichtssystems der Europäischen Union verwiesen, und stellten auch noch fest, dass sich die dort geschilderten Tendenzen seitdem bestätigt haben. Diese Vorschläge wurden als Mindestmaßnahmen gesehen, die dem Gerichtshof und dem Gericht die nötige Flexibilität verschaffen sollten, damit sie sich unverzüglich ihren zunehmenden und immer vielfältigeren Aufgaben anpassen könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende Anfrage:

1. Welche Haltung nahm Österreich grundsätzlich zum Reflexionspapier des Gerichtshofes und des Gerichts vom Mai 1999 über die Zukunft des Gerichtssystems der Europäischen Union ein?
2. Welche Haltung nahm Österreich bei dieser Regierungskonferenz zum Vorschlag des Gerichtshofes und des Gerichts ein, ihnen die Befugnis einzuräumen, selbst ihre Verfahrensordnung zu ändern?
3. Welche Haltung nahm Österreich bei dieser Regierungskonferenz zu dem Vorschlag des Gerichtshofes und des Gerichtes ein, ein System zur Filterung der Rechtsmittel gegen die Urteile des Gerichts einzuführen?
4. Welche Haltung nahm Österreich bei dieser Regierungskonferenz zu dem Vorschlag des Gerichtshofes und des Gerichtes ein, eine Anpassung der Art und Weise der Behandlung von Streitigkeiten im Bereich des öffentlichen Dienstes zur Gemeinschaft vorzunehmen?

5. Welche Haltung nahm Österreich bei dieser Regierungskonferenz zu der Möglichkeit ein, dass der Rat zu gegebener Zeit für bestimmte „besondere Streitsachen“ gemäß den in Artikel 225 Abs. 2 beschriebenen Verfahren einstimmig beschließt, dem Gericht die Zuständigkeit zur Beantwortung von Vorabentscheidungsersuchen zu übertragen?
6. Welche Haltung nahm Österreich bei dieser Regierungskonferenz zu dem Vorschlag ein, in Bereichen wie dem des gewerblichen und kommerziellen Eigentums - ebenso wie bei Streitigkeiten im Bereich des öffentlichen Dienstes der Gemeinschaft Beschwerdekammern mit gerichtlichen Charakter einzurichten, die in einem Gerichtsverfahren über Streitigkeiten entscheiden, bevor der Gerichtshof - und zuerst das Gericht - angerufen werden kann?
7. Was wurde bislang tatsächlich beschlossen?
8. Welche Auswirkungen hat dies auf die Österreichische Rechtsordnung?